

Protokoll

Sitzung der Arbeitsgruppe SFB

Köln, 02.07.2019, 09:00 bis 14:30 Uhr

Teilnehmer

Siehe Teilnehmerliste im Anhang

Protokollführerin

Dr. Kerstin Garbrock

1. Begrüßung

Fr. Dr. Garbrock begrüßt die Teilnehmer.

2. Protokoll der letzten AG-Sitzung

Es gibt zum Protokoll der letzten Sitzung keine Änderungswünsche.

3. Textbausteine (infauste Prognose/§ 51)

Der Textbaustein wird vollständig überarbeitet und nach Fertigstellung veröffentlicht im MDKnet. Die Einstellung erfolgt unter Textbausteine in der SFB: <https://mdknet.mdk-nordrhein.local/krankenversicherung/sfb/textbausteine-fuer-die-sfb/> und unter Begutachtungshilfen Ambulante KV/AU.

4. Familienversicherung

Hier wird eine Begutachtungshilfe in Form eines Textbausteines erstellt und ein Dropdown Menü soll eingepflegt werden. Der Ergebnisschlüssel muss „70 – Andere Antwort“ lauten. Bei Protokolleinstellung noch nicht fertiggestellt.

5. Umgang mit Checklisten

Teilweise weigern sich niedergelassene Kollegen, Unterlagen oder Befunde über MiMa an den MDK weiterzuleiten, die diese nach vorgegebener Checkliste in Vorbereitung für eine Fallvorlage beim MDK anfordert, um Laufzeiten zur verkürzen. Wenn derartige Vorlagen in der SFB vorgelegt werden empfiehlt es sich, die benötigten Unterlagen nach Sichtung der Akten mittels MDK-Anfrage anzufordern. Eine rechtliche Klärung bzgl. Nutzung der Checklisten durch die Kasse ist durch die MFB-L mit dem Justiziar erfolgt. Da die Checklisten nachvollziehbar durch den MDK erstellt wurden und es sich hierbei

um regelhaft notwendige Unterlagen handelt wird das Verfahren in gleicher Form weitergeführt. Für die wenigen Fälle, in denen die Anforderung durch den MDK erfolgen muss, da die behandelnden Ärzte sich weigern nach Checkliste und ausschließlicher Anforderung der Kasse, wird eine Anforderung durch den beratenden MDK-Gutachter durchgeführt.

6. HKP-Verfahren

Bei Anträgen zur Häuslichen Krankenpflege (HKP) erfolgt durch den Gutachter keine weitere (detektivisch geprägte) Prüfung, ob gleichzeitig Haushaltshilfe beantragt oder gewährt ist. Dies ist ausschließlich Aufgabe der Kasse. Die Bearbeitung des HKP-Antrags beschränkt sich auf die gestellte Fragestellung zur Notwendigkeit der Versorgung mit HKP. Die Arbeitshilfe HKP wird umgestellt, die Qualitätskriterien werden herausgenommen und bei KQP eingestellt werden. Diese gelten übergreifend für alle Produkte der SFB, die in den Fachbereich gehören. Die QS für AU ist hiervon nicht betroffen, die Kriterien sind seit Jahren bekannt und gelten weiterhin.

7. Kurzzeitpflege

Fr. Dr. Jovasevic stellt eine Präsentation zur Kurzzeitpflege vor. Diese ist im MDKnet veröffentlicht: <https://mdknet.mdk-nordrhein.local/krankenversicherung/sfb/inhalte-stichwortverzeichnis/kurzzeitpflege/>. Inhaltlich ist alles abgebildet und in kurzer Zeit kann der Gutachter sich einen Überblick verschaffen. Zusätzlich ist ein Ablaufschema besprochen worden, welches auch eingestellt ist. Eingestellt ist es unter Krankenversicherung – SFB – Stichwortverzeichnis A-Z – K wie Kurzzeitpflege und P wie Pflege.

8. Fahrkosten

Die Begutachtungshilfe „Fahrkosten“ ist in der Formulierung der Frage nach der Vergleichbarkeit im Fließtext nicht ausreichend. Dieses wird korrigiert und konsentiert in der Sitzung. Die geänderte Version soll eingestellt werden. Hier wird auf die Vergleichbarkeit eingegangen.

In der Multiplikatorensitzung der SEG 1 im Juni 2019 wurde vorab durch das BMG (Bundesministerium für Gesundheit) gebeten, die Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu übernehmen. Auszug aus dem eigenen Protokoll der Multiplikatorensitzung der SEG 1 vom 17. und 18.06.2019:

Reisekosten für Pflegebedürftige in diesem Zusammenhang keine gutachtliche Bewertung. Aktuell noch keine gesetzlichen Grundlagen bekannt, Ankündigung des BMG erfolgt. Bitte des BMG im Vorgriff auf die anstehenden Änderungen Reisekosten durch die KK zu übernehmen, ggf. werden hier Ermittlungen notwendig. Anlassschlüssel hierfür 091, Ergebnisschlüssel 50 oder 60, BTW (Behindertentransportwagen) i. d. R. ausreichend. Frage nach Rehabedürftigkeit und Transport des Pflegebedürftigen sind zwei Aufträge.

9. Beurteilungsgrundlage AU bei Auszubildenden

Anfrage in der letzten SFB-Sitzung, die mit Fr. Manegold, stellvertretende Leiterin der SEG 1 und zuständig für den Bereich Arbeitsunfähigkeit, geklärt. Auszubildende werden beurteilt nach der letzten konkreten Tätigkeit. Auch wenn sie stellenlos werden bleibt die begonnene Ausbildung weiterhin die Beurteilungsgrundlage. Parallel dazu kann die Fragestellung nach der Schulfähigkeit zum Besuch der Berufsschule gestellt werden. Hier können andere Kriterien gelten als für die Tätigkeit im Betrieb. Die Konstellation der AU für den Besuch der Arbeitsstätte bei gleichzeitiger Teilnahmefähigkeit am Berufsschulbesuch ist möglich.

10. Sonstiges

- Gewünscht ist eine Verlängerung der Vorgabezeit für die Kurz-KU von bisher 30 Minuten auf 45 Minuten. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere durch die Nutzung der Maske „AU-neu“. Hier benötigen die Gutachter zu viele Klicks, das Programm bricht häufig ab, usw. Die Variante der Bearbeitung als PDF sei wesentlich einfacher gewesen. Aktuell soll trotz der Probleme die Variante der Bearbeitung als „AU-neu“ Kurzgutachten erfolgen. Dann sind die Fälle korrekt vom Controlling zu erfassen und müssen nicht umgeschlüsselt werden. Info an Frau Rödl wird weitergeleitet, ob Verbesserungen möglich sind. Bzgl. der Bearbeitungszeit werden Hinweise erbeten, wie die Ein- und Ausschlusskriterien besser beschrieben werden können, dass die Begutachtungszeit mit 30 Min. gut abgebildet ist. Bzgl. der Umsetzung der Zeiten und Taktung ist dies in der Verantwortung der Verbundleiter. Daher erscheint der MFB-L ein Verbessern der Filterfunktionen sinnvoller. Hier wird um Unterstützung aller Beteiligten gebeten.
- Die Behandlung in Privatkliniken wird teils häufig von einigen Kassen vorgelegt. Die Fragestellungen sind teils komplex und nur durch das KHF zu beantworten. Absprachen gab es dbzgl. mit dem KHF schon im Vorfeld. Die Bearbeitung verbleibt in der SFB zurzeit. bzgl. der Rechnungsprüfung ist Unterstützung im KHF konsiliarisch zugesagt (telefonisch oder per Notiz).

Dr. Kerstin Garbrock

Köln, 12.07.2019